

NUVOPOL 80-03 GP (K) / 25 KG**904300006005**

Überarbeitet am 10.04.2017

Druckdatum 13.11.2020

ABSCHNITT 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS**Produktinformation**

Handelsname : NUVOPOL 80-03 GP (K) / 25 KG
PREACCELERATED

Bezeichnung des Erzeugnisses : 904300006005

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Ungesättigter Polyester

Firma : WALTER MÄDER AG - Composites
Industriestrasse 1
CH - 8956 Killwangen

Telefon : +41564178555

Telefax : +41564016744

Email-Adresse : products-safety.wmag@mader-group.com
reach.waltermaeder@mader-group.com

Notrufnummer : ---- Tox Info Suisse : 145 or +41 44 251 51 51 (from abroad) ----
---- Mr. Yves ROMBAUT : +33 6 88 70 19 82

ABSCHNITT 2. MÖGLICHE GEFAHREN**Risikohinweise für Mensch und Umwelt****Einstufung VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008**

Flam. Liq. 3 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Skin Irrit. 2 Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2 Verursacht schwere Augenreizung.

Repr. 2 Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

STOT RE 1 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

Kennzeichnungselemente

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

❖ Styrol

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

Sicherheitshinweise : Prävention:
P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht

NUVOPOL 80-03 GP (K) / 25 KG**904300006005**

Überarbeitet am 10.04.2017

Druckdatum 13.11.2020

einatmen.
 P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/
 Gesichtsschutz tragen.
 Reaktion:
 P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor
 erneutem Tragen waschen.
 P370 + P378 Bei Brand: Trockensand, Löschpulver oder
 alkoholbeständigen Schaum zum Löschen verwenden.

ABSCHNITT 3. ZUSAMMENSETZUNG/ ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**Chemische Charakterisierung des Gemisches**

Ungesättigter Polyester

Gefährliche Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung | CAS-Nr. | Einstufung VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 | Konzentration [%] |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|
| Styrol | 100-42-5 | Flam. Liq. 3 H226 Acute Tox. 4 H332 Skin Irrit. 2 H315 Eye Irrit. 2 H319 Repr. 2 H361d STOT RE 1 H372 | >= 20,00 - < 25,00 |
| Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrig siedend | 64742-82-1 | Flam. Liq. 3 H226 STOT SE 3 H336 STOT RE 1 H372 Asp. Tox. 1 H304 Aquatic Chronic 2 H411 | >= 0,10 - < 0,25 |

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

- Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.
 Arzt konsultieren.
 Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt
 vorzeigen.
- Einatmen : Nach Einatmen von Dämpfen oder Zersetzungsprodukten im
 Unglücksfall an die frische Luft gehen.
 Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.
 Mit Seife und viel Wasser abwaschen.
 Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser
 ausspülen und Arzt konsultieren.
 Kontaktlinsen entfernen.
 Unverletztes Auge schützen.
 Auge weit geöffnet halten beim Spülen.

NUVOPOL 80-03 GP (K) / 25 KG**904300006005**

Überarbeitet am 10.04.2017

Druckdatum 13.11.2020

Verschlucken : Vorsichtig abwischen oder Mund mit Wasser ausspülen.
 KEIN Erbrechen herbeiführen.
 Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.
 Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
 Arzt aufsuchen.

ABSCHNITT 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind : Wasservollstrahl

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.
 Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
 Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
 Dosen zur Sicherheit im Brandfall separat und abgesichert lagern.

ABSCHNITT 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
 Für angemessene Lüftung sorgen.

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Reinigungsverfahren : Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen.
 Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

ABSCHNITT 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG**Handhabung**

Hinweise zum sicheren Umgang : Aerosolbildung vermeiden.
 Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8).
 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
 Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
 Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.

NUVOPOL 80-03 GP (K) / 25 KG**904300006005**

Überarbeitet am 10.04.2017

Druckdatum 13.11.2020

- Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.
Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.
Explosionsschutz Ausrüstung verwenden.
Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen.
Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Elektrische Einrichtungen müssen den Normen entsprechend explosionsgeschützt sein.
Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.
- Lagerung**
- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Rauchen verboten.
Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.
Bei Temperaturen zwischen 5 und 25 °C, an einem gut belüfteten Ort und entfernt von Hitze, Zündquellen und direktem Sonnenlicht aufbewahren.
- Lagerklasse (LGK) : Entzündliche flüssige Stoffe
- Sonstige Angaben : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG**Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten**

| CAS-Nr. | Chemische Bezeichnung | Zu überwachende Parameter | Typ: | Stand | Grundlage |
|----------|-----------------------|--------------------------------------------------|------------------|--------------|----------------------|
| 100-42-5 | Styrol | 85 mg/m ³ 170 mg/m ³ | TWA STEL | 2015 2015 | SUVA SUVA |
| 100-42-5 | Styrol | 215 mg/m ³ | VME | 1999 | INRS (FR) |
| 100-42-5 | Styrol | 86 mg/m ³ | AGW: | 01 2006 | TRGS 900 |
| 100-42-5 | Styrol | 86 mg/m ³ 172 mg/m ³ | VLA-ED VLA-EC | 2003 2003 | VLA (ES) VLA (ES) |
| 100-42-5 | Styrol | 85 mg/m ³ 170 mg/m ³ | TWA STEL | 2000 2000 | OEL (IT) OEL (IT) |
| 100-42-5 | Styrol | 430 mg/m ³ 1.080 mg/m ³ | TWA STEL | 2003 2003 | EH40 MEL EH40 MEL |

Persönliche Schutzausrüstung

- Atemschutz : Bei der Entwicklung von Dämpfen Atemschutz mit

NUVOPOL 80-03 GP (K) / 25 KG**904300006005**

Überarbeitet am 10.04.2017

Druckdatum 13.11.2020

anerkanntem Filtertyp verwenden.

- Handschutz : Lösemittelbeständige Handschuhe
Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.
Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife reinigen.
- Augenschutz : Schutzbrille
Augenspülflasche mit reinem Wasser
- Haut- und Körperschutz : Schutzanzug
Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.
Empfohlener vorbeugender Hautschutz
- Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Bei der Arbeit nicht essen und trinken.
Bei der Arbeit nicht rauchen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

ABSCHNITT 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**Aussehen**

- Form : viskos
Farbe : weiß
beige
- Geruch : charakteristisch

Sicherheitsrelevante Daten

- pH-Wert : Nicht anwendbar
- Siedepunkt/Siedebereich : ca.145 °C
bei 1.013 hPa
Bemerkung: Styrol
- Flammpunkt : ca.32 °C
Bemerkung: Styrol
- Untere Explosionsgrenze : ca.1,1 %(V)
Bemerkung: Styrol
- Obere Explosionsgrenze : ca.8,0 %(V)
Bemerkung: Styrol
- Dampfdruck : ca.33 hPa
bei 50 °C
Bemerkung: Styrol
- Dichte : ca.1,5 g/cm³
bei 23 °C
- Wasserlöslichkeit : bei 20 °C

NUVOPOL 80-03 GP (K) / 25 KG**904300006005**

Überarbeitet am 10.04.2017

Druckdatum 13.11.2020

Bemerkung: unlöslich

| | | |
|-------------------------|---|-----------------------------------------|
| Viskosität, dynamisch | : | ca.900 mPa.s bei 23 °C |
| Viskosität | : | > 30 s - 3 mm - ISO 2431 |
| Viskosität | : | > 60 s - 6 mm - ISO 2431 |
| Lösemitteltrennprüfung | : | < 3 %(V)20 °C |
| Viskosität, kinematisch | : | ca.1000 mm ² /s bei 40 °C |

ABSCHNITT 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

| | | |
|------------------------|---|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Zu vermeidende Stoffe | : | Unverträglich mit Oxidationsmitteln. Unverträglich mit starken Säuren und Basen. |
| Thermische Zersetzung | : | Bemerkung: Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen. |
| Gefährliche Reaktionen | : | Bemerkung: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Polymerisation kann eintreten. |

ABSCHNITT 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

| | | |
|----------------------------|---|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Akute inhalative Toxizität | : | Schätzwert Akuter Toxizität Dosis: > 20 mg/l, 4 h Methode: Rechenmethode |
| Hautreizung | : | Anmerkungen: Kann bei empfindlichen Personen Hautreizungen verursachen. |
| Augenreizung | : | Anmerkungen: Dämpfe können die Augen, die Atmungsorgane und die Haut reizen. |
| Sensibilisierung | : | Anmerkungen: Kann bei empfindlichen Personen Sensibilisierung bewirken. |
| Weitere Angaben | : | Konzentrationen wesentlich über dem Expositionsgrenzwert können betäubend wirken. Symptome erhöhter Exposition können Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen sein. Lösungsmittel können die Haut entfetten. |

NUVOPOL 80-03 GP (K) / 25 KG**904300006005**

Überarbeitet am 10.04.2017

Druckdatum 13.11.2020

ABSCHNITT 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Jeder Absatz in den Abflüssen oder den Wasserläufen muß vermieden werden

Physikalisch-chemische Beseitigung
Bioakkumulation

Ökotoxische Wirkungen**Weitere Angaben zur Ökologie**

Sonstige ökologische Hinweise : Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden.

ABSCHNITT 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Produkt : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Restmengen und nicht wieder verwertbare Lösungen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen.

Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt : 080111 - Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

ABSCHNITT 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT**ADR**

UN Nummer : 1866
Bezeichnung des Gutes : HARZLÖSUNG
Klasse : 3
Verpackungsgruppe : III
Klassifizierungscode : F1
Nummer zur : 30
Kennzeichnung der Gefahr
ADR/RID-Gefahrzettel : 3
Tunnelbeschränkungscode : (D/E)

IATA

UN Nummer : 1866
Bezeichnung des Gutes : Resin solution
Klasse : 3
Verpackungsgruppe : III
ADR/RID-Gefahrzettel : 3
Verpackungsanweisung : 366
(Frachtflugzeug)
Verpackungsanweisung : 355
(Passagierflugzeug)

IMDG

Stoffnr. : UN 1866
Bezeichnung des Gutes : RESIN SOLUTION
Klasse : 3

NUVOPOL 80-03 GP (K) / 25 KG**904300006005**

Überarbeitet am 10.04.2017

Druckdatum 13.11.2020

Verpackungsgruppe : III
 ADR/RID-Gefahrzettel : 3
 EmS Nummer : F-E,S-E
 Meeresschadstoff : nein

Verpackungen < 450 Liter sind kein Gut der Klasse 3 entsprechend Kapitel 2.2.3.1.5 ADR
 Verpackungen kleiner oder gleich 30 L, kein Gut der Klasse 3

ABSCHNITT 15. RECHTSVORSCHRIFTEN Nationale Vorschriften

Gefahrklasse nach BetrSichV : Flammpunkt 21 °C bis 55 °C; bei 15 °C nicht in jedem Verhältnis mit Wasser mischbar

Störfallverordnung : 12.BIMSCHV Stand: 2000
 Nummer : 6, 5.000.000 kg, 50.000.000 kg

Störfallverordnung : 12.BIMSCHV Stand: 2000
 Nummer : 13, 5.000.000 kg, 50.000.000 kg

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 wassergefährdend

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen : Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organische Verbindungen (VOCV)
 Überarbeitet am : 10 2002
 ohne VOC-Abgabe : 0,55 %

Richtlinie 1999/13/EG
 VOC(flüchtige organische Verbindung)-Gehalt gültig für
 Beschichtungsstoffe für Holzoberflächen : 23,13 %

ABSCHNITT 16. SONSTIGE ANGABEN**Weitere Information**

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.:

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
 H315 Verursacht Hautreizungen.
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
 H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für

NUVOPOL 80-03 GP (K) / 25 KG**904300006005**

Überarbeitet am 10.04.2017

Druckdatum 13.11.2020

den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.